



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Thurm, Stephan: Aufzeichnungen eines österreichischen Militärs. V.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aufzeichnungen eines österreichischen Militärs.

Herausgegeben von

Stephan Thurm.

V.

Die Artillerie-Garnisonen.

Nebst den fünf Artillerie-Regimentern, dem Feldzeugamte, dem Bombardier- und Feuerwerks-Corps besteht die österreichische Artillerie noch aus vierzehn Districten, welche in allen Provinzen vertheilt sind und in den Festungen der Monarchie ihren Sitz haben. Zu Commandanten dieser Districte werden meistens solche Stabsoffiziere ernannt, welche vermöge ihrer physischen Gebrechlichkeit nicht mehr für den Felddienst geeignet, d. h. entweder schon so alt sind, daß sie nicht mehr das Zimmer verlassen können, oder so hinfällig, daß sie sich oft auf einem abgelebten Gaul anschnallen lassen müssen, wenn sie nicht herabfallen sollen. — Ist es nicht traurig, daß man in der gerühmten österreichischen Artillerie eine Einrichtung bestehen läßt, die das Ansehen des Offizier-Corps so sehr untergräbt? Mag ein Offizier einen physischen oder moralischen Fehler haben, und ist derselbe in jenen Districten, so sagt man: „Er ist ja nur von der Garnisons-Artillerie!“ und jeder Garnisons-Artillerie-Offizier, der nicht unter Prinzen Eugen von Savoyen gedient hat, — der nicht auf Krücken geht, beide Augen im Kopfe hat, — der alle Wochen zweimal nüchtern und so belesen ist, daß er weiß, Cicero sei kein Hausmeister in Wien gewesen, — muß auf die demüthigende Frage gefaßt sein, wie er in die Garnison gekommen ist?

Wien 1844. II.

53

Aus den individuellen Eigenschaften der Artillerie-Garnisons-Bewohner könnte man schließen, daß diese Garnisonen einen untergeordneten Zweck haben müßten, daß der vorkommende Dienst keine physischen Kräfte erfordere, und daß der Wirkungskreis der Offiziere von der Art sein müsse, daß daran gar Nichts liegen könne, ob dieselben moralisch oder unmoralisch, bornirt oder gebildet seien.

Den österreichischen Artillerie-Garnisonen liegt in Friedenszeiten nicht nur die Erzeugung aller Waffengattungen sammt Zugehör, der Munition, der Laffetirung u. s. w. ob, sondern sie sind die Depots, worin die Hauptkriegs-Materialien und derlei Gegenstände aufbewahrt und administriert werden. Sowohl die Erzeugung als die Conservation dieser kostspieligen Gegenstände erfordert ein sachverständiges Aufsichtspersonale, und wo Sachkenntniß nicht unumgänglich nöthig ist, ist doch jederzeit gesunder Menschenverstand, Gedächtniß und Genauigkeit unerlässlich. Zur Inspicirung eines Holzdepots braucht man freilich keinen gebiegenen Artillerie-Offizier; denn die Stücke abzählen, ab- und zuschreiben, das wird wohl Jeder treffen, der zählen und schreiben kann. Aber Munitions-Erzeugung und Zeugarbeiten leiten, Geschütz und Munition untersuchen, zweckmäßige Depositionen, die genaue Kenntniß des erforderlichen Materials, dieses sind die wesentlichen Eigenschaften eines Artillerie-Garnisons-Offiziers, wenn er seine Pflichten erfüllen und seinem Stande Ehre machen will. Daß man in einem Districte immer einige Individuen findet, die eine oder die andere Eigenschaft besitzen, ist freilich wahr, daß aber die meisten nur zum Holzschlichten, zum Kugelputzen und zu Werkstatt-Inspectionen mit Beigabe eines oder zweier Feuerwerker verwendet werden können, ist auch wahr.

Wenn sich daher in Loco acht Offiziere befinden, so pflegt die Eintheilung folgendermaßen zu sein. Der älteste Offizier ist krank, der zweite ist mit einem Zimmermeister im Holzschlag, weil er fünf heirathsfertige Töchter besitzt und Diäten bezieht, übrigens vom Holze keine Kenntnisse besitzt. Diese Commandirung dauert der Diäten wegen drei Monate und trägt per fas et nefas alle Jahre zweihundertfünfzig Fl. C.-M. Der Dritte ist mit einem Feuerwerker beim Kugelputzen angestellt. Der Vierte hat alle Holzdepots zu inspiciren, wobei ihm zwei Feuerwerker assistiren. Der Fünfte hat mit einem Hauptmann und Feuerwerker den Gewehrsaal in Ordnung zu

erhalten. Der Sechste, eigentlich der Matador, hat die Munitions-Erzeugung und die Munitions-Depot-Respicirungen und alle jene Dienste zu bestreiten, wozu man etwas Verstand benöthiget und wozu man nicht den ersten besten Handlanger hinstellen kann. Die zwei letzten wechseln mit der Personal- und Werkstatt-Inspection ab. Die Feuerwerker sind den Offiziers aus dem Grunde beigegeben, damit, wenn der Eine oder der Andere betrunken ist, noch immer ein Mann von Gewicht da stehe. Wer nicht die kleinen „Geheimnisse der Garnison“ kennt, der wird sich wundern, daß gerade diese Individuen, die Nichts wissen, Nichts zu wissen brauchen und fast Nichts zu thun haben, da was sie thun, auch Nichts ist, — daß gerade diese Individuen, sage ich, Zulagen genießen und mit Sinecuren bedacht sind. Jeder Offizier, der beim Pulververschluß angestellt ist, — wozu keine wissenschaftliche Vorbildung erfordert wird, genießt eine jährliche Zulage von mehrern Hundert Gulden; ja selbst ein Offizier, der über zwanzig Jahre bei der Uebernahme des ärarischen Werk-eisens in Steinfeld bei Wiener-Neustadt angestellt ist, welche An-stellung doch für einen Schneidergesellen geeigneter und zweckmäßiger wäre, bezieht eine jährliche Zulage von einigen Hundert Gulden, und wird ohnehin bei seinem Avancement wegen seiner Bravheit be-dacht; und damit er bei Erreichung des Hauptmannsgrades, welcher oft die Beibehaltung der innegehabten Anstellung nicht zuläßt, nicht etwa in finanzieller Hinsicht verkürzt werde, gibt man ihm dann als Hauptmann neuerdings eine Anstellung, die ihm beträchtliche Emo-lumente abwirft und zwar aus dem edlen Beweggrunde: weil der-selbe durch so viele Jahre im Genusse einer beträchtlichen Zulage für's Faulenzen war und daher bei seinem verdienten Avancement keinen Schaden erleiden darf. — Eine merkwürdige Rubrik bilden die Posto-Commandanten, welche gewöhnlich Hauptleute, seltener Stabs-Offiziere und subalterne Offiziere zu sein pflegen. Diese Posto-Commandanten, welche in den minderen Festungen einer Provinz, entfernt vom Districts-Stuhle, zerstreut sind, daselbst selb-ständige, jedoch vom Districts-Commando abhängige Commandanten vorstellen, beziehen gewöhnlich fixe Zulagen, haben Gärten, Grasun-gen und Localitäten zu verpachten, haben das Monopol der Marke-tenderei hintanzugeben, — können den Gewalthabern aller Branchen, Generälen, Feldcorps-Commissärs, Verpflegungsbeamten, Aerzten und

politischen Behörden Gefälligkeiten erweisen, — können dem unterstehenden Personale Concubinat erlauben oder verwehren, und können die beihabenden Professionisten, Büchsenmacher, Schlosser, Schmiede, Wagner, Zimmerleute, worunter sich immer geschickte Tischler, Drechsler 2c. befinden, für sich und für andere Personen verwenden, — sie können die Zeughäuser, welche sie als Commandanten bewohnen, in Meierhöfe umwandeln und mit Federvieh bevölkern, und endlich können sie mit den Unter- und Oberzeugwarts, die als Rechnungsleger ihnen beigegeben sind, ganz gemächlich und ungenirt ...rechnen. Was von den Posto-Commandanten gesagt wird, gilt im höhern Maßstabe auch von den Districts-Commandanten.

Zur Verständigung für Profane muß ich einige der vorerwähnten Punkte erläutern. — Bei der Organisirung der Artillerie-Garnisons-Districte schien der edle Grundsatz vorgewaltet zu haben, für verdienstvolle Artillerie-Offiziere in ihren alten Tagen friedliche und angenehme Dienstanstellungen auszumitteln, um selbe nicht alsogleich bei eingetretener Gebrechlichkeit dem Pensionsstande übergeben zu müssen, ohne jene Abnormitäten vorauszusetzen, welche mit der Zeit entstanden sind. Es wurden daher alle die Zeughäuser, welche zu Wohnungen dieser halbinvaliden Offiziere dienen sollten, mit Gärten dotirt, welche unter die Offiziere nach ihren Chargen zum Genuß vertheilt waren. Bei der Vermehrung der Offiziere wurden diese Gärten nicht vermehrt, und bei ihrer Unzulänglichkeit wurden sie an bestimmte Anstellungen geknüpft, so daß derjenige, auf dem der wichtigste Dienst liegt, z. B. Munitionserzeugung, Personaldienst u. s. w. nie in den Genuß eines solchen Gartens tritt, weil derselbe nur demjenigen gebührt, der z. B. die Depots zu respiciren hat. Daß der größte Garten und mittelst Usurpationen oft auch mehrere Gärten dem Commandanten zur Benützung oder Verpachtung überlassen sind, versteht sich von selbst.

Rings um alle Artillerie-Depots gibt es große Plätze, die zu den verschiedenen Manipulationen und zum Auf- und Abladen nothwendig sind. Diese großen Plätze, die nicht angebaut, sondern mit Gras bewachsen sind, gehören dem Artillerie-Commandanten, so wie auch derselbe von der Grasung in den Festungswerken mit dem Festungs- und Fortifications-Commandanten seinen Antheil erhält, der oft viele Hundert Gulden abwirft. — Die Munitions- und

Pulver-Magazine sind meistens mit einer Mauer umgeben, in deren innerem Raume diese Depots in angemessenen Entfernungen liegen und wo die Wohnung des inspicirenden Magazindieners, der hiezu vom Gemeinen zu avanciren pflegt, oder des Offiziers liegt. Man merke wohl, entweder des Magazindieners oder des Offiziers! Die Obliegenheiten für den Inspicirenden sind gleich. Sie bestehen hauptsächlich darin: alle Tage bei schönem Wetter die Fensterläden auf- und zuzumachen, — wenn etwas dahin abgesendet wird, solches zu übernehmen, und wenn etwas abverlangt wird, auszufolgen, alle Wochen einmal dem Commandanten mündlich oder schriftlich zu melden, daß nichts Neues ist, und wenn der Commandant visitiren kommt, ihn sammt seiner Familie nach Würden zu tractiren. Die Bewachung geht das Wachpersonale an und der Inspectionirende hat nur das Recht, eine Fahrlässigkeit in dieser Hinsicht anzuzeigen. Für diese geistesanstrengenden Mühen hat ein solcher gemeiner Kanonier oder der seine Stelle vertretende Offizier den Genuß des um diese Depots, wegen Feuergefahr und zu Manipulationen liegenden Grundes, der öfter von einer solchen Dimension ist, daß darauf ein hübsches Dorf stehen könnte. Diese Plätze werden zu Gärten umgewandelt und mit Zäunen umgeben, und nur eine Strecke brach gelassen, die als Wiese entweder verpachtet oder zum Heufutter für eigens eingestelltes Vieh benutzt wird. Diese Inspectoren müssen den Gewinn mit den Commandanten theilen, oder Letztere bedingen sich bloß jährlich einen Zins aus. Der Eine muß z. B. die erforderliche Milch, der Zweite das Gemüse, der Dritte Hülsenfrüchte und der Vierte Obst liefern. Gedeiht das Federvieh, so wird es der Discretion eines jeden solchen inspicirenden Gemeinen oder Offiziers überlassen, wie viel derselbe dem Herrn Commandanten davon abliefern will. — Wird ein solcher Magazindienner oder Offizier versetzt, so muß der Nachfolger den Garten mittelst einer Ablösung an sich bringen, sonst wird derselbe wieder in seinen Urstand versetzt.

In jeder Festung gibt es eine Menge Localitäten, die der Gar-nisons-Artillerie zur Benutzung überlassen sind. Es gibt aber keine einzige Festung, wo alle diese Localitäten mit ärarischen Gütern belegt sind. Diese leer stehenden Behältnisse, welche feuersicher, gewölbt und wegen der aufgestellten Wachen vor Einbruch gesichert sind, werden besonders aus letzterem Grunde von Handelsleuten gesucht

und sehr gut bezahlt, und in Mantua und Venedig sind diese Vermietungen eine schöne Hilfsquelle für die dortigen Commandanten.

Um den Soldaten einen billigen Trunk zu verschaffen, ist es von höheren Orten gestattet worden, daß in den Kasernen der Ausschank der Getränke, mit Ausnahme des Ausschanks über die Gasse, Militärpersonen überlassen werden darf. Daher sind auch jene Individuen, welche sich mit der Marketenerei befassen, von allen Abgaben, denen die Wirthe unterliegen, befreit, und es wäre gewiß eine nicht kleine Wohlthat für den Soldaten, wenn diese wohlmeinende Absicht der hohen Vorgesetzten in ihrer Reinheit und ungetrübt erfüllt würde. So lange das Bene des Ausschankes einem mit Familie belasteten Unteroffizier oder Gemeinen ohne Steuer und ohne Entgelt überlassen wurde, fand der Soldat um billigen Preis einen guten Trunk und um etliche Kreuzer etwas Warmes zum Essen, er durfte nicht, vom Exerciren und von andern Fatiguen abgemattet, eine Viertel-Stunde vor die Kaserne laufen, um sich eine kleine Erfrischung zu kaufen. Er rastete aus, brachte weniger Geld an, blieb mehr in der Kaserne unter den Augen der Vorgesetzten und beging viele Ausschweifungen und Excesse nicht, wozu ihn außer der Kaserne häufigere Gelegenheit verführt und ihm barbarische Züchtigungen zuzieht. — Was geschieht jetzt? — Nachdem sich einige arme Teufel von Unteroffiziers und Gemeinen durch kleinen Gewinn ein Bißchen aufgeholt haben, wurde selben Anfangs unter irgend einem Vorwande, z. B. zur Beleuchtung der Kaserne eine kleine Auflage aufgebürdet, hernach erwachte der Neid unter den Kameraden selbst, — es mußte alle Jahre gewechselt werden, damit sich ein Einziger nicht zu sehr bereichere. Dieses ging noch Alles an, obchon der Wechsel selbst zu fernern Mißbräuchen den Grund legte. Nun stand es dem Commandanten frei, das Recht des Ausschanks an seine Günstlinge zu vergeben, und wenn man noch keinen Zins wie jetzt zu fordern wagte, wurden doch leicht Mittel gefunden, diese einträgliche Befugniß demjenigen zu ertheilen, der der Klügste unter den Competenten war, — der nämlich am besten zu schmieren verstand.

Nachdem endlich der Gebrauch geheiligt und es kein Geheimniß mehr war, daß die Befugniß des Ausschankes beim Commandanten erschlichen und zugleich auch erkaufte werden müsse, so wagten es viele Commandanten, um allen Parteilichkeiten ein Ende zu machen, den

bösen Nachreden das Maul zu stopfen und den gebräuchlichen Chicanen und Schleichwegen die Thür zuzuschließen, — dieses Vorrecht dem Meistbietenden zu überlassen, und dieses edle Beispiel wurde dann von den übrigen befolgt. Dies ist der Ursprung jener Licitationen, von welchen selbst Civilisten nicht ausgeschlossen sind, vermöge welcher die Marketendereien um hohen Zins, der oft bis tausend Gulden beträgt, verpachtet wurden, und wodurch das Mittel, sich aufzuhelfen, einigen Individuen aus dem Militärstande entzogen wurde. — Ist auf diesem Wege ein Civilist Kasernenwirth geworden, so geht er meistens zu Grunde; denn um den hohen Zins zu erschwingen, kann derselbe bei guter Qualität seiner Artikel keine billigeren Preise gegen auswärtige Wirthe machen, mithin ist schon der Zulauf bei guten Qualitäten getheilt, weil doch Viele der billigere Preis vom Auslaufen aus der Kaserne abhielt; bei gleichen Preisen aber zieht Jedermann vor, sein Geld außer dem widerlichen Dunstkreise der Kaserne zu verzehren, wo man mehr ungenirt ist und mehr Zerstreuung und Unterhaltung findet. Hält der Kasernenwirth schlechte Qualität, so wird bei vorkommender Klage der schlechte Artikel confiscirt, und den Soldaten verboten, zu ihm zu gehen. Mithin bleibt ihm nur die Wahl, so schnell als möglich zu retiriren, oder in kurzer Zeit Bettler zu werden. Hat dagegen ein Militär die Marketenderei erstanden, so hat derselbe hinsichtlich der Qualität seiner Artikel weniger Rigorosität zu befürchten, und es wird auch jederzeit mit mehr Strenge darauf gesehen, daß von Außen keine Einschwärzungen an Getränken und Schwaaren überhand nehmen, auch werden die Soldaten direct durch Kasernenarrest zu fleißigerem Besuch des Kasernenwirthes gezwungen; demungeachtet gelingt es Einem bei aller Klugheit und Industrie aber äußerst selten, da: seine Unternehmung mit Vortheil ablaufe. — Statt daß also der von höheren Orten concedirte Kasernenausgang dem Soldaten zum Vortheil und Nutzen gereichen sollte, ist ihm derselbe unheilbringend. Will derselbe etwas außer der Kaserne zum Essen oder zum Trinken holen lassen, so muß es heimlich geschehen, und wenn es auch nicht verboten wäre, so hat der Marketender kraft seines Einflusses immer eine Partei für sich und kann daher einen solchen Schmuggler mittelbar chicaniren. Ist der Marketender ein Unteroffizier, und der Soldat geht nicht zu ihm zehren, so ist er demselben ohnehin auffällig, und

es bedarf dann des geringsten Anlasses, um sein Müthchen an ihm zu fühlen. — Auf diese Art wird also die wohlmeinende Absicht, dem gemeinen Soldaten das Auslangen mit seinem kargen Solde zu erleichtern, durch die unersättliche Habsucht dieser kleinen Wichte nicht nur vereitelt, sondern selbe zu seinem Verderben und Nachtheile verkehrt.

VI.

D a s R e c h n e n .

Ich habe ferner erwähnt, daß die Districts- und Postocommandanten den Gewalthabern aller Branchen Gefälligkeiten erweisen können, und ich setze hier noch bei, daß oft die wichtigsten dienstlichen Entscheidungen von ihrer größeren oder minderen launenhaften Gefälligkeit abhängen. Alle Regimenter z. B. fassen ihre Gewehre, Carabiner, Pistolen u. s. w. von der Garnisonsartillerie, und wie sehr den betreffenden Regimentern daran gelegen sein muß, gute Waffen zu bekommen, ist einleuchtend, nachdem jede Waffe ihre bestimmte Kategorie hat und der Unterhalt derselben von dem ausgeworfenen Pauschale vom Regimentscommandanten bestritten werden muß. In den Arsenalen gibt es Vorräthe, — man weiß, welche Gewehrläufe besser oder schlechter sind, weil man weiß, aus welchen Eisenminen die sogenannten Brände gewonnen worden; man weiß z. B., daß die Gewehrläufe von Brescia viel besser, als jene von Stadt Steyer sind, und es hängt daher nur von der Laune, oder von der Gefälligkeit des Arsenalcommandanten ab, ob dieses oder jenes Regiment mit guten oder besseren Waffen (denn gut sollen alle sein) theilt wird. Noch auffallender tritt das Pouvoir dieser Garnisonsartilleriecommandanten bei dem Austausch und der Abgabe der Gewehre selbst hervor, nachdem durch die von denselben geleiteten Untersuchungs-Commissionen der betreffende Regimentscommandat nach der Classification der abgegebenen Gewehre entweder zu keinem, oder zu einem großen Schadenersatz wegen muthwilliger Beschädigungen, abgängiger Bestandtheile u. s. w. verurtheilt wird.

In diesem Falle muß man aber fragen, ob der Herr Garnisonsartilleriecommandant etwas von Gewehren versteht. Eine enorme Absurdität ist es, die Beurtheilung der Infanterie- und sonstigen Gewehre den Artillerieoffizieren zu übertragen und zu überlassen, von

denen unter Hundert kaum Einer die nöthige Kenntniß besitzt. Wie viele Offiziere gibt's denn in der österreichischen Artillerie, die bei der Erzeugung der Gewehre angestellt waren und aus Erfahrung unterscheiden könnten, ob die Mängel an den Gewehrläufen, z. B. Schweißnathen, Gruben, Schiefen 2c. zufällig, muthwillig, oder durch den langen Gebrauch herbeigeführt worden sind?

Außer diesem Wirkungskreis, wo die Garnisonsartilleriechefs ihren Gefälligkeitsfinn gegen fremde Branchen bewähren können, gibt es in ihrem weiten Bereiche tausend und tausend Gelegenheiten, wo sie durch Zugeständnisse und Bewilligungen höher gestellte Personen von sich abhängig machen können, und daher bei aller lächerlichen Individualität, bei Ignoranz, bei moralischen 2c. Mängeln einer stillschweigenden Achtung genießen, die keinen anderen Ursprung hat, als ihre Unentbehrlichkeit. — Ist ein Garnisonsartilleriechef nur ein wenig Weltmann, so kann es ihm nicht fehlen, selbst in seinem hohen Alter, bei seiner rauhen Außenseite, bei seiner häßlichen, durch Tabakschnupfen ausgedehnten, schmutzigen Nase, — sich der Gunst des schönen Geschlechts zu versichern. Von seiner Gefälligkeit hängt es ab, ob der Namenstag der Frau Generalin und der Geburtstag des politischen Chefs mit Lustfeuerwerken feierlich begangen werden soll. Er bewilligt hiezu das Material, die sachkundigen Kanoniere müssen Raketen schlagen, und der Herr Artilleriecommandant wird zum Speisfen geladen und sitzt dann der gnädigen Frau zur Rechten.

Bei keiner Gelegenheit wird aber die Güte der Garnisonsartilleriechefs mehr in Anspruch genommen, als bei Artillerietransporten. Bekanntlich unterliegt jede Bagage, jedes ärarische Gut sogar, der Untersuchung der Gefällbeamten, und nur das einzige Artilleriegut, nämlich Munitions- und Artilleriefuhrwerke sind jeder Untersuchung überhoben. Man kann sich daher vorstellen, wie viele und welche Sachen bei diesen häufigen Artillerietransporten hin und her, ohne Accis zu zahlen, verschürt werden. Daß sich diese Herren solche Gelegenheiten selbst am besten zu Nuzze machen, ist gewiß, und ich kannte Einen, der auf diese Art einen beträchtlichen Handel mit österreichischen Weinen treiben konnte und sich bei diesem Geschäfte, welchem derselbe seine Mußestunden widmete, ein bedeutendes Kapitälchen erwarb.

Nicht nur, daß die schreibkundigen Kanoniere in allen Aemtern,

bei militärischen und politischen Stellen, mit Bewilligung der Commandanten ihren Sitz, jedoch ohne Stimme, haben, daher das Licht ihrer Lampen, welches sie in den verschiedenen Bureaux verbreiten, von der Sonne, nämlich vom Commandanten unmittelbar abfassen, und mittelst dieser Zulassung alle Stellen gewissermaßen zu Gegengefälligkeiten gegen die Garnisonsartillerie gezwungen werden: sondern vorzüglich die Benutzung der Artillerieprofessionisten, besonders in kleinen Festungen, die von Hauptstädten weit entfernt sind, umgeben die Artilleriechefs mit einem gewaltigen Nimbus. — Auf den kleinen Posten sind die Professionisten im Durchschnitt höchstens das Jahr hindurch einen Monat mit ärarischen Arbeiten beschäftigt und daher müßten selbe eils Monate feiern, wenn die Commandanten nicht darauf bedacht wären, sie mit anderen Arbeiten zu versorgen, um sie dem verderblichen Müßiggange zu entreißen. Sie fangen daher bei sich selbst an. Zuerst wird ein Reisewagen, so groß wie die Arche Noa's, zusammengestellt, wozu das ersparte ärarische Wagnerholz und Eisen benützt wird. Die Zimmerleute, worunter auch Tischler zu sein pflegen, beschäftigen sich mit der Zimmereinrichtung, wozu jedoch das erforderliche Bretterwerk, wenn es nicht im Depot vorhanden ist, a Conto aerarii beigebracht wird, um es dann gelegentlich durch die Zeugsrapporte in Verwendung zu bringen. Die Büchsenmacher machen aus pro forma cassirten Gewehrläufen und zum Präsent erhaltenen Bestandtheilen, die in jedem Arsenal zu Tausenden überzählig sind, neue Gewehre, und sobald selbe damit fertig sind, so arbeiten sie gemeinschaftlich mit den Schlossern an Kaffeemaschinen, Sporen, Messern u. s. w.

Hat der Herr Commandant seine Einrichtung und die unentbehrlichsten Hausgeräthschaften beisammen, so wird mit seiner Bewilligung dem Zeugwart, der die Materialien in der Rechnung auf eine pfiffige Art durchführen muß, das Abgängige neu versertigt und das Alte durch Neues ersetzt. Hernach kommen die anderen Offiziere mit Kleinigkeiten, bloß mit Koffern, weichen Kasten, Kücheneinrichtung angestochen, und haben selbe ihre Werkstattinspektion zu der Zeit, als an der Einrichtung des Hauptmanns und Zeugwarts gearbeitet wurde, fleißig gehalten, so werden ihnen aus Großmuth und Erkenntlichkeit, zum Theil aber auch, damit sie schweigen, die Materialien unentgeltlich verabfolgt, welche durch den Rechnungsleger oder Zeugwart in

die Rechnung, wie man sagt, geworfen werden. Bleibt von den eilf Monaten noch etwas übrig und kann zur Ausfüllung der Zeit im Hause keine Arbeit mehr aufgetrieben werden, dann wird den Professionisten zur Belohnung ihrer Mühen erlaubt, zu pfuschen, d. h. für andere Personen zu arbeiten. Das künftige Jahr wird unter den Möbeln Musterung gehalten; was nicht gefällt, wird verkauft und durch Neues ergänzt, und so wird von Jahr zu Jahr fortgefahren und das hohe Aerar genothzüchtigt.

Diese Art Defraudationen sind in der Artillerie schon durch den langjährigen Gebrauch sanctionirt, und ich möchte sagen, rechtlich geworden. Da in der österreichischen Artillerie kein General, kein Garnisonsartillerie-Chef, Districts- oder Postocommandant existirt, der nicht ein ärarisches Reisefuhrwerk besitzt oder besessen hätte, — dem nicht wenigstens ein Theil seiner Einrichtung durch Zeugspfeffionisten angefertigt worden wäre, und nachdem Keiner dieser Herren ein Geheimniß daraus macht, — so gehört diese willkürliche Aneignung des ärarischen Gutes keineswegs unter die Rubrik Defraudation. — Wenn ich oben erwähnte, daß die Garnisonsartilleriecommandanten mit dem Oberzeugwart und Zeugwart gemächlich und ungenirt — rechnen, so meinte ich nicht damit die verschiedenen Erzeugungen an Mobilien und Geräthschaften, die ihnen Nichts kosten und vom ärarischen Materiale gearbeitet werden, sondern ich meinte die Berechnungen jener Summen, die zur Beschaffung der abgängigen Munitionsorten, des Holzwerkes, des Eisens, des Kanzlei- und anderen Materials von hohen Orten bewilligt sind und möglicher Weise in den Sack der Commandanten und der Rechnungsleger fließen können. Ob sie auch wirklich bisweilen dahin fließen? Sicher ist es, daß es Ersparnisse gibt, die durch geschickte Wirthschaft erzielt worden sind und daher den klugen Defonomen „von Rechtswegen“ gebühren.

Ein jedes Garnisonsartillerie-Posto- oder Districtscommando reicht alle Jahre ein Präliminar ein, worin die Erforderniß an allen Artikeln ersichtlich ist, — nach diesem Präliminar werden zur Deckung der Ausgaben hohen Orts die nöthigen Gelder flüssig gemacht. Man braucht aber nicht alle diese Artikel; denn theils hat man Sachen zur Cassirung angetragen, die ganz gut sind, und deren Ergänzung ganz unterbleibt, theils werden mehr Reparaturen aufgerechnet, als

geschehen sind, und daher mußte eine größere Verwendung stattfinden, als wahr ist, — und theils läßt man sich größere Quantitäten von den Lieferanten bestätigen, als selbe eingeliefert haben. Auf diese Art braucht man von der bewilligten Summe nur höchstens zwei Drittel, ein Drittel ist also die Ersparniß, welche zwischen dem Commandanten und dem Rechnungsleger getheilt, und von welcher den mitwissenden Munitionärs ein Douceur verabreicht werden — könnte. Die ergiebigsten Quellen für diese sogenannten Ersparnisse sind die Cassirungen und Reparatur-Arbeiten.

Unter Cassirungen versteht man die Vernichtung jener Gegenstände, die zum ferneren Gebrauch nicht mehr tauglich sind. Um jedem Betrüge zu begegnen, soll diese Vernichtung commissionaliter geschehen, was auch jederzeit geschieht, wie die höheren Orts einzureichenden Cassirungs-Consignationen bestätigen. Der Vorgang ist im Grunde dieser. Der Rechnungsleger geht alle Rubriken in der Rechnung durch und setzt von jedem Gegenstande und Artikel eine beliebige Zahl als unbrauchbar an. Ob diese Gegenstände wirklich unbrauchbar sind, das kümmert ihn nicht, er sieht sich auch nicht darnach um; denn die wirklich unbrauchbaren Gegenstände sind schon längst vorgemerkt, und es handelt sich dann nur darum, diesen wirklich unbrauchbaren die fingirt unbrauchbaren anzuhängen. Wenn die hohe Artillerie-Censur-Behörde, nämlich das Hauptzeugamt bei Prüfung dieser Cassirungs-Consignationen immer die beihabenden Rechnungen, von welchen dasselbe immer eine Copie besitzt, zu Händen nehmen würde, so würde sich selbe manchmal überzeugen, daß öfters Gegenstände zum Cassiren angetragen werden, die in der Rechnung gar nicht vorhanden oder wenigstens nicht so viel an Zahl vorhanden sind. — Uebrigens ist es Vorschrift, daß alle zu cassirenden Gegenstände einer unparteiischen Commission vorgewiesen werden sollen und es werden daher sehr oft die Cassirungs-Consignationen von solchen unparteiischen Commissions-Gliedern unterschrieben, die entweder diese Gegenstände nicht gesehen haben, oder wenn sie selbe gesehen haben, unter dem Wuste der wirklich zu cassirenden auch die fingirten zu sehen glauben. Da überdies die unparteiischen Commissionsglieder in der eigenen Branche ausgewählt werden, und eine Krähe der andern nicht die Augen aushackt, so . . . Dies ist der Vorgang bei den Cassirungen, worüber sich noch manches spre-

chen ließe. Auf diese Art wurden bei einem einzigen Posto dreißig Stück vierspännige complete Fuhrwerke zur Cassirung und natürlich zur neuen Erzeugung als Ergänzung des Abgangs angetragen. An allen dreißig Fuhrwerken wurde nicht einmal ein neuer Nagel angebracht, sondern sie wurden bloß neu angestrichen, und diese dreißig Stück Fuhrwerke wurden auf dem Papier neu erzeugt und in guter Gesundheit verzehrt. — — —

Bei allen Sporteln und Zuflüssen, bei allen gesetzlichen und ungesetzlichen Einkünften ist die Habgier vieler Zeughaus-Commandanten nicht zu befriedigen. Man werfe nur einen Blick in diese Zeughäuser; Hühner, Kapaunen, Gänse, Enten, Indianer, ja sogar Pfauen und Störche, Kaninchen und Schweinchen, die noch in der Erziehung begriffen sind, laufen vertraulich untereinander, und ein Artillerist steht unter diesen sich bekämpfenden Nationalitäten mit einem gezogenen Säbel unter dem Vorwande, die achtzehn- und vierundzwanzigpfündigen, auf einem Kanter gelagerten Kanonen vor Dieben zu bewahren, im Grunde aber um selbe vor muthwilligen Verunreinigungen durch das Thierreich zu schützen, und um die häufigen Zwistigkeiten zwischen diesen Hausfreunden zu schlichten. Was muß sich ein ausländischer Offizier denken, wenn er in ein österreichisches Artillerie-Zeughaus hineinsieht und diesen Scandal sieht? — Warum wird denn dieser scandalöse Unfug nicht durch die von Zeit zu Zeit visitirenden Stabsoffiziere abgestellt? — Allerdings kehren diese auf ihren Bereisungen bei den Zeughaus-Commandanten ein, um das Quartiergeld, welches ihnen ohnehin vom Aerar bezahlt wird etwas zu schonen, auch pflegen sie bei diesen Herren Zeughaus-Commandanten oft wochenlang umsonst gut zu essen und zu trinken und die ersparten beträchtlichen Diätgelder in väterlichem Wohlwollen ihren Töchtern als Heirathsgut mitzugeben. — Diese jährlichen Bereisungen der Garnisons-Artillerie-Posten von höhern und höchsten Vorgesetzten, die eine enorme Summe dem Staate durch die bewilligten Diät- und Quartiergelder kosten, wären allerdings dem Dienste angemessen und ersprießlich. Allein auch bei diesen Bereisungen wird oft das Gegentheil von dem erlangt, was der Staat durch einen wohlgemeinten Kostenaufwand bezwecken will. Um den Visitirenden in den Stand zu setzen, daß derselbe nicht zu der Hospitalität seiner Untergebenen während seiner Visitationen Reisen zu-

flucht nehmen und sich in seinen ökonomischen Verhältnissen derangieren muß, — damit derselbe nicht nöthig hat; seine Abhängigkeit für Freiquartier und Kost zu opfern, werden ihm seiner Charge angemessene reichliche Diäten, — wird ihm Quartiergeld und Vorspann in einem solchen Maße bewilligt, daß ein jeder Visitirende nicht nur sehr nobel leben, sondern auch seine Untergebenen tractiren kann. Nulla regula sine exceptione und doch frage ich, wie viel Ausnahmen gibt's denn von dieser Regel? Wie viel Visitationsreisen würden denn unternommen werden, wenn die Visitirenden keine Einladung annehmen dürften und in Gasthäusern absteigen müßten, wozu sie doch bei dem Bezug ihrer mehr als hinlänglichen Diäten gezwungen werden könnten?